

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/251

Fachbereich II	Az: 965 / 966
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Gregor Hodapp	Datum: 27.11.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	09.12.2019

Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 370 v. H. auf 400 v. H..
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gewerbesteuer von derzeit 360 v. H. auf 370 v. H..
3. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger: 6110 Steuern

Erträge.

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
Grundsteuer B			
2019	€	€	€
2020	210.000 €	€	€
2021	210.000 €	€	€
<u>2022</u>	<u>210.000 €</u>	<u>€</u>	<u>€</u>

Gewerbsteuer

2019	€	€	€
2020	230.000 €	€	€
2021	230.000 €	€	€
<u>2022</u>	<u>230.000 €</u>	<u>€</u>	<u>€</u>

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Begründung:

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt derzeit 370 v. H. Er soll ab dem 01. Januar 2020 auf 400 v. H. erhöht werden. Diese Erhöhung um 30 Prozentpunkte entspricht einer Steigerung des bisher zu entrichtenden Grundsteuerbetrags von 8,1 %.

Ebenso soll die Gewerbesteuer von zurzeit 360 v. H. auf 370 v. H. erhöht werden. . Diese Erhöhung um 10 Prozentpunkte entspricht einer Steigerung des bisher zu entrichtenden Gewerbesteuerbetrags von 2,8 %.

Eine Anhebung der Grundsteuer A derzeit 325 v. H ist nicht geplant.

Die letzte Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer erfolgte zum 01. Januar 2005.

Untenstehend ein Vergleich der Steuersätze mit verschiedenen Städten und Gemeinden

Gemeinde/Stadt	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Stadt Lörrach	320%	430%	360%
Bad Säckingen	400%	490%	390%
Rheinfelden	370%	400%	360%
Weil am Rhein	400%	400%	380%
Müllheim	320%	370%	350%

Anlage 01 - Grund- und Gewerbesteuersatzung 2020

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Thomas Spohn